



## Festsetzungen und Leitlinien

### Erläuterungen zur Checkliste für Festsetzungen zu Klimaschutz, Energie und Klimaanpassung im Bebauungsplan

Für die Gestaltung der Checkliste orientierte sich die Verwaltung an verschiedenen, bereits vorhandenen Beispielen und Vorbildern aus Studienprojekten oder von Städten und Gemeinden.

Die gemeinsam mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern erarbeitete Checkliste ist nun als Instrument und als verbindliche Empfehlung für eine Klimafolgenprüfung in der Bauleitplanung zu verstehen. Sie bezieht sich dabei auf die konkrete Begleitung von Bebauungsplänen und integriert Klimaschutz- und Klimaschutzanpassungsaspekte sowie dazu passende -festsetzungen und -leitlinien in den Bauleitplan-Prozess, um eine Auseinandersetzung und Sensibilisierung mit den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung herbeizuführen.

Dies steht auch vor dem Hintergrund, Raum- und Siedlungsstrukturen klimagerecht zu entwickeln, um auf gesellschaftliche Trends und klimatische Veränderungen reagieren zu können.

Um die genannten Ziele zu erreichen, ist die Checkliste zukünftig in allen Bauleitplanverfahren zu verwenden und es ist eine Auseinandersetzung mit den enthaltenen Festsetzungen und Leitlinien notwendig.

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat die Verwaltung am 10.02.2026 beauftragt, diese Checkliste für die klimaneutrale Bauleitplanung auf alle folgenden Bebauungspläne anzuwenden.




#### Für Rückfragen:

Gemeinde Nordwalde | Fachbereich 4: Gemeindliche Entwicklung und Nachhaltigkeit

Herr Klaus, [klaus@nordwalde.de](mailto:klaus@nordwalde.de), 02573 929 128 und Frau Edeling, [edeling@nordwalde.de](mailto:edeling@nordwalde.de), 02573 929 122



## Festsetzungen und Leitlinien

Nr.	Festsetzungshintergrund und -ziel	Festsetzung	Leitlinie zur Entwicklung
<p>1</p> 	<p>Festlegung der überbaubaren Grundstücksflächen und damit des Verhältnisses zwischen bebauten und unbebauten Flächen Steuerung baulicher Dichte/ Begrenzung der Verdichtung, Freiflächen erhalten und neue schaffen; Versiegelung beschränken</p>		<p>Festlegung von 0,3 für die GRZ im WA-Gebiet als Leitlinie (Steuerung baulicher Dichte).</p>
<p>2</p> 	<p>Maßnahmen zum Überflutungsschutz</p>	<p>Die Bezugshöhe bestimmt sich aus der Oberkante Fahrbahnmitte der Straße, die zur Erschließung bestimmt ist (OK fertige Erschließungsanlage), gemessen in der Mitte der straßenseitigen Grenze des jeweiligen Baugrundstücks. Bei zweiseitig erschlossenen Eckgrundstücken gilt die längere Grundstücksseite, bei Ausrundungen ist der mittlere Punkt festzulegen. Alternativ gelten die im Detailplan festgesetzten Höhen bezogen auf Normalhöhennull (NHN) auf der Grundlage der Erschließungsplanung. Bei beiden Varianten gilt die Vorgabe von mind. 10 cm Abstand der Oberkante Rohfußboden (OKRF) im Vergleich zum Straßenbegrenzungs- oder Höhenraster bzw. ein max. Abstand der OKRF von 50 cm.</p>	
<p>3</p> 	<p>Optimierte Ausrichtung und geringe gegenseitige Verschattung, Kompaktheit; Gebäudeausrichtung zur optimalen Nutzung der Sonnenenergie</p>		<p>Ausrichtung der Gebäude, mit der die aktive und passive Nutzung von Solarenergie optimal ermöglicht wird, sowie geringe gegenseitige Verschattung.</p>






## Festsetzungen und Leitlinien

Nr.	Festsetzungshintergrund und -ziel	Festsetzung	Leitlinie zur Entwicklung
4		Verkehrsflächen für Car- und Bike-Sharing, Fuß- und Radwege, ÖPNV; Festsetzung von zentralen E-Ladestationen für PKW	Bei Bebauungsplänen, wo sich barrierefreie, abkürzende Fußwegeverbindungen und Radwege anbieten, sollen sie entwickelt werden.
5		Energieeinsparung, Begrenzung von Schadstoffen auf lokaler Ebene; Bereitstellung ausreichender Flächen für klimaverträgliche Energieversorgung (Beispiel: BHKW-Standort für Nahwärmenetz)	Auf die Inanspruchnahme von fossilen Energien in der Erschließung wird verzichtet. Fossile Brennstoffe dürfen im Plangebiet für die Wärme- und Warmwasserversorgung nicht verwendet werden; Für Gebiete mit Bestandsgebäuden: Für die Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, die bei Inkrafttreten des Bebauungsplans bereits existieren, kann eine Ausnahme von dem Verwendungsverbot für fossile Brennstoffe erteilt werden.
6		Schaffung von Niederschlagszwischen speichern und Notwasserwegen für Starkregenereignisse; auch Zisternen; Regelung der Rückhaltung im Rahmen von Nachverdichtung	Im Entwässerungskonzept ist vorzusehen, dass das Regenwasser in Baumscheiben, Baumrigolen und Grünstreifen zurückgespeichert wird (Stichwort „Schwammstadt“).
7		Erhalt bzw. Schaffung von Grünflächen, „Durchgrünung“ der Straßenzüge, Beeinflussung des Klimas im Gemeindegebiet	Durchgrünung von Straßenzügen: Straßen, Gehwege und öffentliche Plätze werden – unter Berücksichtigung der Planungen des Fachbereichs 5 (Versorgungsleitungen etc.) sowie vorhandener Zufahrten – begrünt, es erfolgt keine Beschränkung auf private Flächen. Berücksichtigung der EU-Wiederherstellungsverordnung 2024/1991 über die Wiederherstellung der Natur.




## Festsetzungen und Leitlinien

Nr.	Festsetzungshintergrund und -ziel	Festsetzung	Leitlinie zur Entwicklung
<p>8</p> 	<p>Regelung des Wasserabflusses; technische Maßnahmen zur Niederschlagsrückhaltung</p>	<p>Bei jedem Neubaugebiet, und im Bestand, wo möglich, muss die Regenwasserrückhaltung auf T=100a festgelegt sein (Regenwasserrückhaltung auf Basis eines 100jährigen Regenereignisses gem. der vorhandenen Kostradaten).</p>	
<p>9</p> 	<p>Festsetzungen zur wasserdurchlässigen Gestaltung (z.B.: zur Mächtigkeit des Bodenmaterials von Gärten bzw. zur Wasserdurchlässigkeit von Zufahrten, Terrassen, Stellplätzen); Festsetzungen von Dacheindeckungen; Festsetzung von Klimatoleranten Bepflanzungen</p>	<p>Ausgeschlossen werden Dacheindeckungen in dunklen Farben (schwarz, schiefergrau, anthrazit) als Festsetzung zur Vermeidung des Aufheizens der Dächer und Fassaden. Dies gilt nicht für Teile der Dachflächen, die für Photovoltaikanlagen genutzt werden. Stellplätze sind aus wasserdurchlässigem Material (Fugenpflaster, Rasengitterstein) herzustellen. Es sollen für Bepflanzungen nur heimische, standortgerechte und klimaangepasste Pflanzenarten verwendet werden (Festsetzung durch die angehängte Liste an Gehölzen, Bäumen, Sträuchern und Pflanzen, die auch zukünftige klimaangepasste Anforderungen an den jeweiligen Standort erfüllen und aus ökologischer Sicht sinnvoll sind).</p>	
<p>10</p> 	<p>Einsatz erneuerbarer Energien, für Strom: z.B. Solarenergie, für Wärme: z.B. Solarenergie, Geothermie, Biomasse; Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen</p>		<p>Eine Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen soll den Vorgaben der Solaranlagen-Verordnung Nordrhein-Westfalen (06.2024) folgen, aber nicht über diese hinausgehen. Die Verordnung sieht eine Solardachpflicht von 30 % der Dachfläche bei mehr als 50 qm Dachfläche bei Gebäuden, die neu errichtet werden, und bei Dachsanierungen vor. Zudem besteht eine Solarpflicht für neu gebaute offene Parkplatzflächen von Nicht-Wohngebäuden mit über 35 Stellplätzen. Diese Pflicht entfällt, wenn die Stellplätze entlang von Verkehrsstraßen liegen oder je 5 Stellplätze ein Baum gepflanzt wird.</p>



## Festsetzungen und Leitlinien

Nr.	Festsetzungshintergrund und -ziel	Festsetzung	Leitlinie zur Entwicklung
11	 <p>Es wird eine Begrünungspflicht der Vorgärten festgesetzt. Schottergärten sind ausgeschlossen. Es ist eine Dachbegrünung für flache und flachgeneigte Dächer festgesetzt. Es wird eine Fassadenbegrünung festgesetzt, wo dies geboten ist (Festsetzen von Dach- und Fassadenbegrünungen zur Verbesserung des Kleinklimas). Der zu erhaltende Baumbestand wird nicht nur nachrichtlich übernommen, sondern mittels Erhaltungsgebot geschützt (Erhalt und Neuanpflanzung von Bäumen zur Verbesserung des Kleinklimas).</p>	<p>Mindestens (20 %) der Fassaden von Haupt- und Nebengebäuden sind mit Pflanzen dauerhaft zu begrünen gemäß einer Gehölz- und Pflanzliste. Ausnahmen von der Fassadengestaltung und -begrünung sind für Fassaden, die der Energiegewinnung dienen, zulässig. In den Baugebieten sind die Dachflächen von Haupt- und Nebengebäuden mit einer Dachneigung von weniger als 15 Grad zu begrünen. Dies gilt nicht für Teile der Dachflächen, die durch zulässige Nutzungen der Dachfläche in Anspruch genommen werden, z.B. für Belichtungszwecke.</p> <p>Die als zu erhalten festgesetzten Bäume dürfen nicht beschädigt oder beseitigt werden.</p> <p>Einfriedungen entlang der Verkehrsflächen und Einfriedungen zu den öffentlichen Grünflächen sind nur durch mind. einreihige Hecken aus standortgerechten, heimischen Sträuchern in Form von Schnithecken oder freiwachsenden Hecken zulässig. I. V. m. Hecken sind zusätzlich sich unterordnende, blickdurchlässige Zäune, die die Höhe der Hecke nicht überschreiten, zulässig. Bei der Einfriedung von Wohngärten durch Hecken (Neuplanung/Bestand) sind beidseitig, parallel der öffentlichen Verkehrsflächen, auf gesamter Grundstückslänge mindestens X Meter hohe Schnithecken aus den Arten Hainbuche, Rotbuche, Liguster oder Weißdorn oder alternativ aus der angefügten Liste standortgerechter, klimaangepasster Gehölze zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Unterbrechungen der Hecke sind nur im Bereich der Zufahrten und Zugänge zulässig. An seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen sind nur Einfriedungen durch Hecken gem. der anliegenden Gehölzliste gestattet. I. V. m. Hecken sind zusätzlich sich unterordnende durchlässige Zäune, z.B. grobmaschige Flechtzäune, keine Stabgitterzäune, zulässig.</p>	<p>Bäume und Heckenstrukturen sollen weitestgehend erhalten bleiben.</p>

Name	Wuchshöhe	Standort	Blütezeit und -farbe												Blatt	Anmerkungen	
			Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez			
<b>Bäume (kleinkronig) bis Großsträucher</b>																	
<b>Kornelkirsche</b> <i>(Cornus mas)</i>	2-6 m				gelb												Als Solitärpflanze aber auch als geschnittene Hecke geeignet; rote, sauer schmeckende Früchte; kalkhaltiger Boden
<b>Steinwechsel/Felsen-Kirsche</b> <i>(Prunus mahaleb)</i>	3-10 m					weiß											Schwarze, bittere Früchte sind Vogelnahrung; kalkhaltiger Boden; in NRW meist verwildert
<b>Echte Mispel</b> <i>(Mespilus germanica)</i>	1,5-6 m						weiß										Wärmeliebend; nach Frost essbare Früchte; Wuchsbreite 2-4 m; meist verwildert vorkommend; Kulturform oft ohne Dornen
<b>Eingriffeliger Weissdorn</b> <i>(Crataegus monogyna)</i>	5-6 m						weiß										Dunkelrote Früchte ab September sind Vogelnahrung; lässt sich gut als Hecke schneiden; kalkhaltiger Boden
<b>Sträucher</b>																	
<b>Echte Felsenbirne</b> <i>(Amelanchier ovalis)</i>	2-3 m					weiß											Blauviolette, essbare Früchte
<b>Gemeine Berberitze</b> <i>(Berberis vulgaris)</i>	bis 3 m					gelb											Rote saure Früchte sind Vogelnahrung; weinrotes Herbstlaub, Blattdornen; kalkhaltiger Boden
<b>Gewöhnliche Zwergmispel</b> <i>(Cotoneaster integerrimus)</i>	1-1,5 m					weiß											Rote Früchte gerne von Vögeln gefressen
<b>Schlehe</b> <i>(Prunus spinosa)</i>	1,5-3 m					weiß											Früchte schwarz; Vogelnahrung; essbar (nach Frost)
<b>Wolliger Schneeball</b> <i>(Viburnum lantana)</i>	bis 2,5 m					weiß											Früchte über rot zu schwarz; Nahrung für Insekten und Vögel; kalkhaltiger Boden
<b>Apfel-Rose</b> <i>(Rosa villosa)</i>	1,5-2 m							rosa									Rote Früchte essbar (Hagebutte); vertrocknete Früchte im Winter Vogelnahrung; gut als Hecke geeignet; kalkhaltiger Boden
<b>Farne</b>																	
<b>Braunstielliger Streifenfarn/Steinfeder</b> <i>(Asplenium trichomanes)</i>	10-20 cm																Gut für schmale Mauerfugen geeignet; eher frischer Boden
<b>Dorniger Wurmfarne/Karthäuserfarn</b> <i>(Dryopteris carthusiana)</i>	15-60 cm																Frischer, säurehaltiger Boden
<b>Gräser</b>																	
<b>Berg-Segge</b> <i>(Carex montana)</i>	10-20 cm				gelb-braun												Horstbildend
<b>Echtes Federgras</b> <i>(Stipa pennata)</i>	25-50 cm						braunsilbrig										Horstbildend
<b>Gewöhnliches Zittergras</b> <i>(Briza media)</i>	20-50 cm						gelb-grünlich-violett										Lockere Horste bildend

**Legende**    **STANDORT:** sonnig    halbschattig    schattig    **BLATT:** sommergrün    ganzjährig grün

**KONTAKT**

Verbraucherzentrale NRW, Gruppe Klimaanpassung

- Telefon: 0211/91380-1300 • E-Mail: klimakoffer@verbraucherzentrale.nrw
- www.klimakoffer.nrw • Social Media klimakoffer.nrw

Gefördert durch: **Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen**



Name	Wuchshöhe	Standort	Blütezeit und -farbe												Blatt	Anmerkungen	
			Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez			
<b>Stauden</b>																	
<b>Leberblümchen</b> <i>(Hepatica nobilis)</i>	5-15 cm	☀️ ☁️			violett											☝️	Teppichbildend
<b>Geflecktes Lungenkraut</b> <i>(Pulmonaria officinalis)</i>	10-20 cm	☀️			blauviolett											☞	Kalkhaltiger, frischer, nährstoffreicher Boden
<b>Wilde Tulpe</b> <i>(Tulipa sylvestris)</i>	20-30 cm	☀️				gelb										☞	Zwiebelpflanze, im Herbst Zwiebeln stecken
<b>Wiesen-Schlüsselblume</b> <i>(Primula veris)</i>	10-20 cm	☀️ ☀️				gelb										☞	Kalkhaltiger Boden
<b>Gewöhnlicher Natternkopf</b> <i>(Echium vulgare)</i>	60-80 cm	☀️					blau									☞	Zweijährige Pionierpflanze; Kalkhaltiger Boden
<b>Duftende Weißwurz/Salomonssiegel</b> <i>(Polygonatum odoratum)</i>	15-60 cm	☀️ ☀️					weiß									☞	Blauschwarze giftige Beeren
<b>Maiglöckchen</b> <i>(Convallaria majalis)</i>	10-20 cm	☀️					weiß									☞	Stark giftig in allen Teilen
<b>Wiesen-Witwenblume</b> <i>(Knautia arvensis)</i>	30-80 cm	☀️ ☀️					rosa- bis blauviolett									☞	
<b>Hoher Wald-Geißbart</b> <i>(Aruncus dioicus)</i>	150-180 cm	☀️ ☁️					gelblich-weiß									☞	Frischer stickstoffreicher Boden; nicht in NRW vorkommend
<b>Blut-Storchschnabel</b> <i>(Geranium sanguineum)</i>	20-50 cm	☀️ ☀️					purpurrot									☞	Kalkhaltiger Boden
<b>Pfirsichblättrige Glockenblume</b> <i>(Campanula persicifolia)</i>	30-80 cm	☀️					hellblau									☝️	Kalkhaltiger Boden
<b>Steinquendel/Kleinblütige Bergminze</b> <i>(Calamintha nepeta)</i>	40-60 cm	☀️					hellblauviolett									☞	Breitet sich aus; kalkhaltiger Boden; nicht in NRW vorkommend
<b>Kugelköpfiger Lauch</b> <i>(Allium sphaerocephalon)</i>	70-100 cm	☀️					purpur									☞	Zwiebelpflanze
<b>Wegwarte</b> <i>(Cichorium intybus)</i>	60-90 cm	☀️						blau								☞	Kalkhaltiger Boden
<b>Goldhaar-Aster</b> <i>(Galatella linosyris syn. Aster linosyris)</i>	20-50 cm	☀️						gelb								☞	Kalkhaltiger Boden
<b>Stauden - Bodendecker</b>																	
<b>Haselwurz</b> <i>(Asarum europaeum)</i>	3-15 cm	☁️			rotbraun											☝️	Flächig, kriechender Wuchs; frischer, kalkhaltiger Boden
<b>Großes Wald-Windröschen</b> <i>(Anemone sylvestris)</i>	20-40 cm	☀️ ☀️				weiß										☞	
<b>Frühblühender Thymian</b> <i>(Thymus praecox)</i>	5-10 cm	☀️					rosarot									☝️	Breitet sich aus; kalkhaltiger Boden

! Hinweis: Weitere teppichbildende Pflanzen für sonnige Standorte finden Sie in unserer Pflanzliste zum Thema Dachbegrünung.

**Legende**    **STANDORT:** sonnig ☀️    halbschattig ☀️☁️    schattig ☁️    **BLATT:** sommergrün ☞    ganzjährig grün ☝️

**KONTAKT**

Verbraucherzentrale NRW, Gruppe Klimaanpassung  
 • Telefon: 0211/91380-1300 • E-Mail: klimakoffer@verbraucherzentrale.nrw  
 • www.klimakoffer.nrw • Social Media 🌐 📱: klimakoffer.nrw

Gefördert durch: **Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen**



## PFLANZLISTE: FASSADENBEGRÜNUNG

Exemplarische Auswahl insektenfreundlicher Pflanzen, die sich für eine bodengebundene Fassadenbegrünung eignen. Es wird unterschieden zwischen selbstklimmenden Pflanzen und solchen, die eine Kletterhilfe benötigen.

Name	Wuchshöhe	Kletterform	Standort	Blütezeit und -farbe												Blatt	Anmerkungen	
				Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez			
<b>In NRW heimische Pflanzen (ohne Kletterhilfe)</b>																		
<b>Efeu</b> ( <i>Hedera helix</i> )	10-25 m	Selbstklimmer												grün-gelb				Lichtfliehende Triebe; flächiger Wuchs; schnellwüchsig; Früchte schwarz-blau; Blüte und Früchte erst im Alter: dann Vogelnahrung
<b>In NRW heimische Pflanzen (mit Kletterhilfe)</b>																		
<b>Brombeere</b> ( <i>Rubus fruticosus</i> )	bis 5 m	Spreizklimmer								weiß							teils	Früchte dunkelrotblau; essbar; starke Vermehrung durch Ausläufer, Bewurzelung von Zweigen bei Bodenkontakt; Stacheln; schnellwüchsig
<b>Gemeine Waldrebe</b> ( <i>Clematis vitalba</i> )	bis 15 m	Blattstielranker								weiß								Starke Windausbreitung, starke Vermehrung über Samen - Einsatz nur an windgeschütztem Standort; schnellwüchsig
<b>Hopfen</b> ( <i>Humulus lupulus</i> )	bis 10 m	Winder/Schlinger								grünlich								Ausdauernde Staude, die oberirdisch jedes Jahr abstirbt
<b>Hundsrose</b> ( <i>Rosa canina</i> )	2-3 m	Spreizklimmer								hellrosa								Früchte rot (Hagebutten), Vitamin-C-reich; Vermehrung durch Wurzelsprosse; Bewurzelung von Zweigen bei Bodenkontakt
<b>Rotbeerige Zaunrube</b> ( <i>Bryonia dioica</i> )	2-4 m	Sprossranker								weiß-grünlich								Ausdauernde Staude, die oberirdisch jedes Jahr abstirbt; rote Früchte als Vogelnahrung; stark giftig
<b>Wald-Geissblatt</b> ( <i>Lonicera periclymenum</i> )	2-5 m	Winder/Schlinger								gelblich-weiß								Wohlriechend (vor allem abends); rote Früchte; Vogelnahrung
<b>In Deutschland heimische Pflanzen (mit Kletterhilfe)</b>																		
<b>Alpen-Waldrebe</b> ( <i>Clematis alpina</i> )	1-2 m	Blattstielranker								violett-hellblau								Robust gegenüber Klima und Krankheiten
<b>Echtes Geissblatt</b> ( <i>Lonicera caprifolium</i> )	2-4 m	Winder/Schlinger								gelblich-weiß, rötlich überlaufend								Wohlriechend (vor allem abends); rote Früchte; Vogelnahrung
<b>Echte Weinrebe</b> ( <i>Vitis vinifera</i> )	8-10 m	Sprossranker								gelblich-grün								Frucht essbar, süß (Weintrauben); als Kulturpflanze eingeführt

**Legende**    **STANDORT:** sonnig halbschattig schattig    **BLATT:** sommergrün ganzjährig grün

### KONTAKT

Verbraucherzentrale NRW, Gruppe Klimaanpassung  
 • Telefon: 0211/91380-1300 • E-Mail: klimakoffer@verbraucherzentrale.nrw  
 • www.klimakoffer.nrw • Social Media klimakoffer.nrw

Gefördert durch: **Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen**



Name	Wuchshöhe	Kletterform	Standort	Blütezeit und -farbe												Blatt	Anmerkungen		
				Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez				
<b>Weitere bewährte Pflanzen (ohne Kletterhilfe)</b>																			
<b>Kletterhortensie</b> <i>(Hydrangea petiolaris)</i>	10-12 m	Selbstklimmer (+ schlingend)								weiß								Flächiger Wuchs; braucht teilweise Kletterhilfe; lichtfliehende Triebe	
<b>Dreilappiger Wilder Wein</b> <i>(Parthenocissus tricuspidata)</i>	10-20 m	Selbstklimmer							grünlich, unscheinbar									Flächiger Wuchs; blauschwarze Früchte; Vogelnahrung; rote Herbstfärbung; schnellwüchsig, lichtfliehende Triebe	
<b>Spindelstrauch</b> <i>(Euonymus fortunei in Sorten)</i>	3-5 m	Selbstklimmer								grünlich, unscheinbar								Blüte und Früchte erst im Alter; schwach wüchsig für kleine Flächen geeignet; lichtfliehende Triebe	
<b>Trompetenblume</b> <i>(Campsis radicans)</i>	10-12 m	Selbstklimmer (+ schlingend)									orangerot							Lichtfliehende Triebe; je nach Oberfläche Kletterhilfe sinnvoll; wärmeliebend; windgeschützter Standort	
<b>Weitere bewährte Pflanzen (mit Kletterhilfe)</b>																			
<b>Winter-Jasmin</b> <i>(Jasminum nudiflorum)</i>	3-4 m	Spreizklimmer		gelb															Frühe Blüte gut für erste Insekten; schwach wüchsig, für kleine Flächen geeignet
<b>Berg-Waldrebe</b> <i>(Clematis montana z.B. Clematis montana var. rubens)</i>	8-10 m	Blattstielranker						rosa										Sehr robust gegenüber Krankheiten	
<b>Blauregen, Glyzinie</b> <i>(Wisteria sinensis)</i>	8-30 m	Winder/ Schlinger						blau- violett										Giftig; lichtfliehende Triebe; schnellwüchsig; starkes Dickenwachstum: Triebe können Zwängungen verursachen	
<b>Kletter-Rose</b> <i>(Rosa in Sorten)</i>	2-8 (-15) m	Spreizklimmer						sortenabhängig										Eigenschaften sortenabhängig („Climber“ mehrmals im Jahr blühend, „Rambler“ blühen meist einmal im Jahr) auf insektenfreundliche, offene oder halbgefüllte Blüten achten	
<b>Mini-Kiwi</b> <i>(Actinidia arguta)</i>	6-8 m	Winder/ Schlinger						weiß										Für Fruchtbildung muss männliche und weibliche Pflanze angepflanzt werden	
<b>Rosa Strahlengriffel</b> <i>(Actinidia kolomikta)</i>	ca. 3 m	Winder/ Schlinger						weiß										Mehrfarbige Blätter; für die Fruchtbildung muss männliche und weibliche Pflanze angepflanzt werden	
<b>Italienische Waldrebe</b> <i>(Clematis viticella)</i>	2-4 m	Blattstielranker							blauviolett									Robust gegenüber Klima und Krankheiten	
<b>Schling-Knöterich</b> <i>(Fallopia baldschuanica; Synonym: F. aubertii)</i>	15-20 m	Winder/ Schlinger							weiß									Lichtfliehende Triebe; sehr starkwüchsig, überwuchert breitflächig Mauern und auch andere Pflanzen	

**Legende**    **STANDORT:** sonnig    halbschattig    schattig    **BLATT:** sommergrün    ganzjährig grün

**KONTAKT**

Verbraucherzentrale NRW, Gruppe Klimaanpassung  
 • Telefon: 0211/91380-1300 • E-Mail: klimakoffer@verbraucherzentrale.nrw  
 • www.klimakoffer.nrw • Social Media klimakoffer.nrw

Gefördert durch: **Ministerium für Umwelt,  
 Naturschutz und Verkehr  
 des Landes Nordrhein-Westfalen**

